



Protokoll Nr. 4/2024

Gemeinderatssitzung vom Montag, 15. April 2024, 19.30 Uhr

im Sitzungszimmer, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten

Anwesend

- | | |
|-----------------|--------------------------------|
| – Simon Wiedmer | Gemeindepräsident |
| – Ruth Studer | Vizepräsidentin |
| – Irène Lehmann | Gemeinderätin |
| – Pascal Ritter | Gemeinderat |
| – Rémy Wyssmann | Gemeinderat |
| – Margrit Jaggi | Gemeindeschreiberin, Protokoll |

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll Nr. 3 vom 18. März 2024
2. Vertrag für die Verpachtung des Elektrizitätsnetzes und der Elektrizitätsversorgung der grundversorgten Kunden der BKW Energie AG
3. Technische Betriebe HOeK, Ersatzwahl Verwaltungsrat
4. Technische Betriebe HOeK, Genehmigung Entschädigungsreglement
5. Technische Betriebe HOeK, Genehmigung Kompetenzordnung
6. Gastronomiebetrieb Kriegstetten, Antwortschreiben
7. Routinebeschluss
8. Verkauf Liegenschaft Schulhausstrasse 2, Kriegstetten
9. Zukunft der Liegenschaft Haltenstrasse 8
10. Familienverein HOeK, Sandkasten-Verschönerungstag, Flyer
11. Berichte aus den Ressorts
12. Geschäftskontrolle
13. Verschiedenes

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1 01.02.07. Traktandenliste, Protokoll

Genehmigung Protokoll Nr. 03 vom 18. März 2024

Ausgangslage

Das Protokoll Nr. 03 vom 18. März 2024 liegt vor.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Das Protokoll Nr. 03 vom 18. März 2024 wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an

- Akten

Vertrag für die Verpachtung des Elektrizitätsnetzes und der Elektrizitätsversorgung der grundversorgten Kunden der BKW Energie AG

Ausgangslage

Simon Wiedmer erläutert den Vertrag für die Verpachtung des Elektrizitätsnetzes und der Elektrizitätsversorgung der grundversorgten Kunden der BKW Energie AG. Die Gemeinden Gerlafingen, Kriegstetten und Luterbach sind Eigentümerinnen des Niederspannungsnetzes zur Stromversorgung auf ihrem jeweiligen Gemeindegebiet. Mit dem Netzeigentum gehen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung eine umfassende Verantwortung und zahlreiche Pflichten einher.¹

Aktuell werden diese Aufgaben durch die Gemeinden selbst sowie im Auftrag der Gemeinden durch unterschiedliche Akteure wahrgenommen. Die Energielieferung und Rechnungsstellung an die Endkunden erfolgen seit 1974 durch die AEK. Der entsprechende Partnervertrag von 2008 wurde von der BKW per 1. Januar 2022 in Rechtsnachfolge übernommen und endet per 31. Dezember 2025.

Der nun vorliegende Vorschlag zur Verlängerung des Vertragsverhältnisses und damit einhergehend zur Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der BKW wurde von den drei Gemeinden Kriegstetten, Luterbach und Gerlafingen gemeinsam mit der BKW in zahlreichen Vertragsrunden verhandelt und auf ihre Bedürfnisse angepasst.

Zielsetzung

Im Rahmen dieser Verhandlungen war es ein zentrales Anliegen der drei Gemeinden, einheitlich aufzutreten und im Interesse der Bevölkerung und der Gemeinden als Institutionen zu handeln. Oberstes Ziel ist es, die Versorgungssicherung und -stabilität zu gewährleisten. Als Besitzerinnen des Stromverteilnetzes können die Gemeinden ihren Energieversorger zwar grundsätzlich frei wählen, sie nehmen aber auch eine treuhänderische Verantwortung gegenüber ihren „gebundenen“ Einwohnern wahr. Im Rahmen der Eigentümerverantwortung müssen die Gemeinden nebst einem reibungslosen Betrieb und Unterhalt auch sicherstellen, dass ihr Stromnetz zukunftsfähig bleibt und dass sie ihr Netz strategisch weiterentwickeln können.

Warum die Verlängerung des Vertrages mit der BKW?

Mit der BKW (ehemals AEK) verfügen die Gemeinden über eine stabile, über Jahre bewährte und eingespielte Zusammenarbeit, dies basierend auf einem gemeinsam erarbeiteten und laufend weiterentwickelten Partnergemeinde-Modell.

Dieses Modell gewährt den drei Gemeinden einen gestehungskostenbasierten Preisvorteil innerhalb einer definierten Bandbreite, ohne dass sie von den enorm schnellen Kursbewegungen am freien Markt abhängig sind. Gerade im Hinblick auf die Ereignisse am Strommarkt in den letzten Jahren – und die damit einhergehenden, unvorhersehbaren und erheblichen Preisänderungen – haben sich die drei Gemeindepräsidenten klar gegen eine solche Abhängigkeit von der volatilen Strombörse und damit gegen eine Neu-Ausgestaltung (öffentliche Submission [Ausschreibung]) der operativen Zusammenarbeit ausgesprochen.

Mit dem gewählten Modell bleiben die Preise der BKW stabil. Die Beschaffungsstrategie der BKW lässt sich mit der Situation im Hypothekenzinsgeschäft vergleichen: Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen der variablen Hypothek – hier Strommarktpreise der Börse – und einer Festhypothek – hier regulierte Kraftwerkspreise. Die variable Hypothek ist äusserst volatil. Um den Kunden langfristig stabile Preise bieten zu können, hat sich BKW für die Festhypothek entschieden. Die drei Gemeindepräsidenten sind überzeugt, dass dies auch für die Vertragsgemeinden die bestmögliche Lösung ist und sich deshalb die Weiterführung des bestehenden „Rundum-Sorglos-Pakets“ mit der BKW aufdrängt.

Änderungen

¹ Zum Beispiel: Versorgung der Endkunden mit Strom („Grundversorgung“), Netzplanung und Netzanchlusspflicht sowie Verpflichtung zum Netzausbau, Abnahme der Netzeinspeisungen durch PV-Anlagen, regulatorische Buchhaltung und Reporting an die Regulierungsbehörde, Berichte, Information der Endkunden, Betriebsinhaberplichten nach der Starkstromverordnung.

Die Verlängerung des Vertrages mit der BKW bringt einige Änderungen mit sich. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Situation heute zusammengefasst.

Verschiedene Tätigkeiten, welche bisher von mehreren Akteuren angeboten und durch die Gemeinden koordiniert wurden, werden neu aus einer Hand – die der BKW – erbracht. Hierunter fallen das Anschlusswesen, die regulatorische Buchhaltung sowie die Instandhaltung und der Ausbau des Netzes. Unternehmen aus der Region sind hierzu bei der Vergabe explizit zu berücksichtigen. Für die Planung der Investitionen wird ein Prozess zur Abstimmung der Mehrjahres- und Jahresplanung etabliert. Hierfür wird der BKW-Projektleiter für die Region Ansprechperson für die Gemeinden.

Als positiv aus Sicht der drei Gemeinden ist hervorzuheben:

- Das Netzeigentum bleibt bei den Gemeinden, die Verantwortung als Betriebsführerinnen wird delegiert (z.B. Betriebs- und Personensicherheit);
- Durch die Bündelung der Aufgaben bei der BKW kommt es zur Reduktion des Aufwands bei den Gemeinden;
- Die Umsetzung der neuen regulatorischen Vorgaben (Energiewende, Mantelerlass), Smart Meter Rollout, Lokale Elektrizitätsgemeinschaften, etc. ist gewährleistet. Für die Endverbraucher werden Kundenportale, Smart-Meter Daten und Informationen zur Anschlusskapazität PV, etc. zur Verfügung gestellt.
- Wie hiervor bereits erwähnt wird der Energiepreis gemäss den Gestehungskosten der BKW ermittelt und ist demnach nicht den Preisschwankungen auf dem Grosshandelsmarkt ausgesetzt;
- Ein klarer Prozess für die Mehrjahres- und Jahresplanung zur Abstimmung der Bauprojekte über die verschiedenen Medien wird etabliert;
- Die Einwohner der Gemeinden wie auch die Installateure haben mit der BKW neu **einen** Ansprechpartner für alle „Stromthemen“.

Neben diesen Pluspunkten kommt es allerdings zu einer Einnahmereduktion für die Gemeinden: Der Pachtzins, der von der BKW an die Gemeinden bezahlt wird, setzt sich neu aus den jährlichen Abschreibungen der Netzanlagen und der Hälfte der Verzinsung des Restwertes dieser Anlagen zusammen. Aktuell wird die Verzinsung vollständig an die Gemeinden ausbezahlt. Neu erhalten die Gemeinden bei Neuanschlüssen an ihr Netz die Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge gemäss Preisblatt BKW ausbezahlt.

Gemeindespezifische Nebenpunkte

Verkauf Anschlussleitungen auf Niederspannung

Unabhängig von der Verlängerung des Vertrages werden die Gemeinden per 1. Januar 2026 einzelne Niederspannungsleitungen auf ihrem Gemeindegebiet von der BKW übernehmen. In der Vergangenheit wurden einzelnen Kunden mit einem hohen Leistungsbedarf direkt von der AEK angeschlossen und versorgt. Diese „usnahmen“ werden nun bereinigt. Damit ist das komplette Niederspannungsnetz auf dem Gemeindegebiet in Besitz der Gemeinden.

Reglement über die Konzessionsabgabe

Unabhängig von der Verlängerung des Vertrages werden die drei Gemeinden ein Reglement zur Erhebung der Konzessionsabgabe auf ihrem Gemeindegebiet erlassen und damit sicherstellen, dass alle Endverbraucher auf dem Gemeindegebiet (d.h. mit Anschluss an das Netz im Eigentum der Gemeinde bzw. an das Mittelspannungsnetz im Eigentum der BKW) eine Abgabe entrichten.

Öffentliche Beleuchtung

Die Dienstleistungen für die „öffentliche Beleuchtung“ können von der Gemeinde an die BKW oder einem anderen Dienstleister vergeben werden. Jede der drei Gemeinden entscheidet individuell, ob sie von diesem Angebot Gebrauch machen will.

Diskussion

Irène Lehmann möchte wissen, wie es aussieht im Hinblick auf die Fusion. **Simon Wiedmer** meint, dass die Zeit nicht mehr reichte, so dass die beiden Gemeinden Halten und Oekinggen ebenfalls eine Vertragsänderung hätten ins Auge fassen können. Wenn die drei Gemeinden, die fusionieren wollen, verschiedene Stromanbieter und Stromtarife haben, hat das keinen direkten Einfluss auf die bevorstehende Fusion. Nach der Fusion müsste längerfristig ein einheitliches System gefunden werden.

Die Funktion als Elektrabeauftragter (Stefan Häni) der Gemeinde Kriegstetten wird per 1. Januar 2026 hinfällig.

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer stellt den Antrag, den Vertrag für die Verpachtung des Elektrizitätsnetzes und der Elektrizitätsversorgung der grundversorgten Kunden mit der BKW Energie AG zu verlängern.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Vertrags für die Verpachtung des Elektrizitätsnetzes und der Elektrizitätsversorgung der grundversorgten Kunden mit der BKW Energie AG einstimmig zu.

Protokollauszug an

- BKW Energie AG (per Brief)
- Gemeindepräsidium Gerlafingen und Luterbach
- Akten

Technische Betriebe HOeK, Ersatzwahl Mitglied Verwaltungsrat

Ausgangslage

Infolge Rücktritt von Simon Wiedmer aus dem Verwaltungsrat der Technischen Betriebe HOeK per 30. Juni 2024 muss eine Ersatzwahl durch den Gemeinderat der Gemeinde Kriegstetten vorgenommen werden. Die Gemeindepräsidenten der HOeK-Gemeinden sind als ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat Technische Betriebe HOeK vertreten.

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer stellt den Antrag, **Ruth Studer**, die per 1. Juli 2024 das Gemeindepräsidium ad interim übernimmt, als Mitglied in den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe HOeK zu wählen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Antrag von Simon Wiedmer, **Ruth Studer**, per 1. Juli 2024 in den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe HOeK zu wählen.

Protokollauszug an

- Pumag Consulting AG, Thomas Blum, Projektleiter
- Beat Gattlen, Verwaltungsratspräsident TB HOeK
- Akten

Technische Betriebe HOeK, Genehmigung Entschädigungsreglement

Ausgangslage

Das Entschädigungsreglement für den Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Ausschuss der Technischen Betriebe HOeK liegt vor. Der Verwaltungsrat erlässt gestützt auf das Betriebsreglement der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Technische Betriebe HOeK» (§§ 25 – 26) das Reglement.

A. Pauschale Jahresentschädigung

- Verwaltungsratspräsident CHF 2'500.00
- Verwaltungsratsmitglied CHF 1'000.00

B. Spesen und Sitzungsgelder (in den Grundsätzen nach der DGO Oekingen)

- Sitzungsgeld (pro Stunde) CHF 30.00
- Fahrspesen CHF 0.70/km
- Pauschalspesen (für das Präsidium) CHF 250.00

Telefongebühren, Porti, Büromaterial, Druckerpatronen etc. sind grundsätzlich in den Funktionsentschädigungen bzw. in den Pauschalspesen enthalten.

C. Kontrolle und Abrechnung

Die Spesenabrechnungen sind vom Verwaltungsratssekretariat zu kontrollieren und zu unterzeichnen und an die Finanzverwaltung der Technischen Betriebe HOeK zur Auszahlung weiterzuleiten. Es sind einheitliche Formulare zu verwenden.

D. Geschäftsführender Ausschuss

Für Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses, welche Angestellte bzw. Mandatierte der Gemeinden Halten, Oekingen oder Kriegstetten sind, zählen die Sitzungen als Arbeitszeit.

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer beantragt, das Entschädigungsreglement der Technischen Betriebe HOeK rückwirkend per 1.1.2024 zu genehmigen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Entschädigungsreglement per 1. Januar 2024.

Protokollauszug an

- Pumag Consulting AG, Thomas Blum, Projektleiter
- Beat Gattlen, Verwaltungsratspräsident TB HOeK
- Akten

Technische Betriebe HOeK, Kompetenzordnung**Ausgangslage**

Die Kompetenzordnung für den geschäftsführenden Ausschuss (GfA) und den Betriebsleiter der Technischen Betriebe HOeK liegt vor. Der Verwaltungsrat erlässt gestützt auf das Betriebsreglement der öffentlichen Anstalt «Technische Betriebe HOeK» die Kompetenzordnung.

Aufgeführt sind alle Aufgaben, in denen für ein aktives Handeln Ermessensspielraum besteht.

Legende:

- GR = Gemeinderäte;
- RC/KO=Ressortchef; Kommission
- VR = Verwaltungsrat;
- GfA = Geschäftsführender Ausschuss;
- BL = Betriebsleiter;
- MA = Mitarbeiter;
- E = Entscheid; A = Antrag;
- M = Mitwirkung; I = Information
- Delegierte Kompetenzen sind grau hinterlegt.

Aufgabe	GR	RC/KO	VR	GfA	BL	MA
Personalplanung: Stellenplan	I	I	E	M	A	
Personalplanung: Langfristplanung in der Mitarbeitenden- und Stellenentwicklung	I	I	E	M	M	
Personalmarketing: Imagepflege des Arbeitgebers	I	I	E	M	A	M
Personalbeschaffung: Anstellung von Mitarbeitenden und Lernenden			E	I	A	
Personaleinsatz: Stellenbeschreibungen der Mitarbeitenden und Lernenden			E	I	A	M
Personaleinsatz: Stellenbeschreibungen des Betriebsleitenden			A/E	I	M	

Aufgabe	GR	RC/KO	VR	GfA	BL	MA
Personalentwicklung: Beurteilungs- und Entwicklungsgespräche mit Mitarbeitenden / Lernenden (Zielvereinbarungen, Massnahmen, Weiterbildungen)			I		A/E	M
Personalentwicklung: Beurteilungs- und Entwicklungsgespräche mit Betriebsleitenden (Zielvereinbarungen, Massnahmen, Weiterbildungen)			A/E		M	
Personalbindung /-erhaltung: Festlegung einer Handhabe für lohn- und entschädigungsrelevante Massnahmen			A/E		M	
Personalbindung /-erhaltung: Allgemeine Personalanlässe			E	M	A	M
Personalbindung /-erhaltung: Teamanlässe				M	A/E	M
Personalfreisetzung: Mitarbeitende / Lernende		I	E		A	
Personalfreisetzung: Betriebsleitende	I		A/E		I	I
Personalcontrolling: Kennzahlen			E		A	
Personalcontrolling: Zeit- und Leistungserfassung			I		A/E	I
Spesenwesen	E	I	A		I	
Website: Konzepterarbeitung und Anwendung	I		I	A	E	
Medien- und amtliche Mitteilungen: Erarbeitung und Freigabe	I	I	E	M	A	
Material- und Anlagenbewirtschaftung: Erneuerung Wartungsverträge und Einkauf			I	M	A/E	
Finanz- und Mehrjahresinvestitionsplanung	I	I	E	M	A	
Mitwirkung BWPK, UVEK, OPK	E	A	I		M	
Liquiditätsplanung, Anlagen, Darlehen aufnehmen	I	I	E	A	M	
Versicherungen (Allgem, Pensionskasse, Krankentaggeld, etc.): Art, Kondition und Kriterien und Abschluss			E	M	A	
Lohnbuchhaltung (Mutationen, Einstufungen, Sanktionen, Krankheitsfall, BEG-Massnahmen, etc.)			E	M	A	

Unterschriften

Gege a d	VR	GfA	BL
Bestellungen / Aufträge / Verträge	Doppelunterschrift nach Finanzkompetenz		
Reine Informations-, Auskunfts- oder Begleit-schreiben	Einzelunterschrift		

Finanzkompetenzen

ufe	eder e re d	a g	a rag au er a b Budge
Verwaltungsrat	ab CHF 1'000.00	ab CHF 3'000.00	alle
Betriebsleiter	bis CHF 999.00	Bis CHF 2'999.00	-----

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer beantragt, die Kompetenzordnung, wie sie vorliegt, rückwirkend per 1. Januar 2024 zu genehmigen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kompetenzordnung rückwirkend per 1. Januar 2024. Falls Anpassungen/Änderungen gewünscht werden, können diese jederzeit in Erwägung gezogen werden.

Protokollauszug an

- Pumag Consulting AG, Thomas Blum, Projektleiter
- Beat Gattlen, Verwaltungsratspräsident TB HOeK
- Akten

Routinebeschluss

Ausgangslage

Kinderguggenmusik Spriesseli

Fr. 300.-

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat spricht der Kinderguggenmusik Spriesseli einen Betrag von Fr. 300.-.

Protokollauszug an

- Kinderguggenmusik Spriesseli (per Mail)
- Finanzverwaltung
- Akten

Verkauf Gebäude an der Schulhausstrasse 2, Kriegstetten

Ausgangslage

Es stellt sich heraus, dass die Liegenschaft trotz Kaufbemühungen nicht zu dem Preis, welcher sich der Gemeinderat vorgestellt hat, bzw. wie er in der Bilanz aufgeführt ist (Fr. 680'000.-) verkauft werden kann.

Weiteres Vorgehen

Da der Gemeinderat unter keinem Verkaufszwang steht, ist er der Meinung, dass der Verkauf der Liegenschaft an der Schulhausstrasse 2 aufgrund der momentanen Immobilienmarktsituation sistiert werden soll. Die bereits gekündigten Mietverhältnisse (Johann und Theres Lüthi) können demzufolge verlängert werden. Die Gemeindeschreiberin wird den zwei Mietparteien eine entsprechende Vereinbarung zustellen.

Protokollauszug an

- Mietparteien (per Brief)
- Finanzverwaltung
- Akten

Zukunft der Liegenschaft Haltenstrasse 8, Kriegstetten

Ausgangslage

Die Gemeindeverwaltung, welche in den Räumlichkeiten im Erdgeschoss an der Haltenstrasse 8 ist, wird vom 8. bis 12. Juli 2024 in die neue Gemeindeverwaltung an der Hauptstrasse 60 in Kriegstetten umziehen.

Ruth Studer teilt mit, dass die Sozialregion Wasseramt, Wohnungen für Asylsuchende suche.

Gemäss **Simon Wiedmer** ist vorgesehen, die Räumlichkeiten zur Zwischenutzung (Gewerberäume, Preis auf Anfrage) vermieten. Ein Umbau zu Wohnungen wäre zum heutigen Zeitpunkt zu aufwändig und würde zu hohe Kosten generieren. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss sollen nach Möglichkeit nur grob saniert und dann ab August/September 2024 vermietet werden. Ein entsprechendes Inserat könnte im Mai 2024 aufgeschaltet werden. Sobald klarer ist, was mit den Räumlichkeiten geschieht, kann ein allfälliges Projekt im Rahmen des Budgetprozesses berücksichtigt werden.

Weiteres Vorgehen

Das Traktandum wird an der nächsten Gemeinderatssitzung am 6. Mai 2024 erneut aufgenommen und behandelt.

Protokollauszug an

- Akten

Familienverein HOeK, Sandkasten-Verschönerungstag, Flyer

Ausgangslage

Der Familienverein HOeK organisiert am 9. Juni 2024 mit Verschiebedatum 16. Juni 2024 einen Sandkasten-Verschönerungstag auf dem Spielplatz beim Schulhaus Kriegstetten. Er fragt die Gemeinde um einen Unterstützungsbeitrag an.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat spricht dem Familienverein HOeK einen Unterstützungsbeitrag bzw. einen Jahresbeitrag für ihre Aktivitäten von Fr. 500.-.

Protokollauszug an

- Familienverein HOeK (per Mail)
- Finanzverwaltung
- Akten

Gastronomiebetrieb, Stellungnahme

Der Gemeinderat diskutiert über das Antwortschreiben an den Gastronomiebetrieb. Die Stellungnahme von Seiten der Gemeinde wird dem Gastronomiebetrieb per Brief zugestellt.

Ausgezeichnet: - Der Preis für junges Engagement

Irène Lehmann teilt mit, dass der Kanton Solothurn den Preis «Ausgezeichnet» für junges Engagement verleiht. Ziel ist, das Engagement und die Kreativität von jungen Menschen zu würdigen, sichtbar zu machen, zu unterstützen und zu fördern.

Kreisschule HOEK, Schulraumplanung

Irène Lehmann sagt, dass zwei Arbeitsgruppen unter Susanne Asperger (Thema: Schulwege) und Christoph Dopler (Thema Schulhausbauten) eingesetzt wurden.

Bau- und Waldsitzung am 25. März 2023

Pascal Ritter teilt mit, dass die Sitzung aufgrund von Abwesenheiten und Krankheiten verschoben werden musste. Die Sitzung findet nun am 29. April 2023 statt.

Sitzung Mobilitätskommission

Pascal Ritter teilt mit, dass er an der Sitzung mit Vertretern aus den Gemeinden, Gerlafingen, Zuchwil, Derendingen, Biberist teilgenommen hat.

Gemeindeversammlung am 6. Juni 2024, Traktandenliste

Simon Wiedmer teilt mit, dass die Regio Feuerwehr wünscht, dass das Tanklöschfahrzeug TLF an der kommenden Gemeindeversammlung mit einem Nachtragskredit behandelt wird. Gemäss Simon Wiedmer muss die Feuerwehrkonferenz, welche zu einer ausserordentlichen Sitzung am 30. April 2024 eingeladen hat, darüber entscheiden.

Gemäss **Rémy Wyssmann** ist der Wunsch der Regio Feuerwehr da, das Tanklöschfahrzeug möglichst schnell anzuschaffen, da das bestehende Fahrzeug in einem sehr schlechten Zustand ist und es dafür keine Ersatzteile mehr gibt. Das Feuerwehrgesetz wurde zwischenzeitlich angenommen. Die Verordnung liegt noch nicht vor.

In der Gemeinde muss ein Grundsatzbeschluss gefällt werden, ob das TLF nicht schon mal bestellt werden könnte.

Geschäftskontrolle

	Projekt «Historika» Herausgabe Dorfchronik 2025	RSt/GS	in Bearbeitung
	Sanierung Gehrenbach (Ortsplanungsrevision) Anfrage finanzielle Beteiligung BKW	GP/GS	2024
	Ortsplanungsrevision, weiteres Vorgehen - Informationsveranstaltung Anwohner Privatstrassen - Fragebogen bis Ende Dezember 2023	GP/mja GP/mja	am 27.11.2023 ✓ 12/2023/01/2024 ✓
	Pachtvertrag (Energie) BKW Kündigung per 31.12.2025/Neuer Vertrag ab 1.1.2026	GR	April 2024
11/27.09.21	Überarbeitung Elektrareglement	GP	2024
	Leitfaden «Reklamen im Strassenraum»	GP/GS	2024
	Leitbild «Adventsfenster»	GP/RSt/GS	2024
	Neue Turnhalle	GP	2024
04/14.03.22	Neue unterirdische Entsorgungsanlage Coop	UK/GR	sistiert
	Abnahme private Schutzräume durch externe Firma Abriaudit Bern	GS	erfolgt ✓
	Nachkontrolle private Schutzräume durch Firma Abriaudit Gesuch «Spezialfonds» Amt für Militär und und Bevölkerungsschutz	GS GS	in Bearbeitung in Bearbeitung
	Einholen Offerte für Mängelbehebung öffentliche Schutzräume ZSA Kriegstetten	UK/PR	Jan. 2024
	Waldhaus, Umgebung	UK/PR	dbd
	Einführung Blaue Zone Schulhausstrasse	GR	Frühjahr 2024
	Parkplatzvermietung Zivilschutzanlage Parkfelder gelb markieren und nummerieren	GR/UK/GS	in Bearbeitung
	Hauptstrasse 60, neue Mietverträge für Räumlichkeiten/Parkplätze	GP/GS	2024

Einladung Gemeinderat zum Dorftreff in Oekingen am 5. Mai 2024

Ruth Studer und **Irène Lehmann** werden der Einladung «Dorftreff» in Oekingen am Sonntag, 5. Mai 2024 Folge leisten. Simon Wiedmer, Pascal Ritter und Rémy Wyssmann müssen sich infolge Terminkollision entschuldigen.

Ende der Sitzung

21.30 Uhr

Für das Protokoll:



Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin

Nächster Termin

6. Mai 2024, Gemeinderat